

ELENA – Stand der Dinge

oder Wo geht die ELENA-Reise hin?

Das ELENA-Verfahren ist derzeit sehr umstritten, jeder hat seine eigene Meinung zu diesem Thema und das ist auch gut so. Leider haben die „publikumswirksamen“ Medien dieses Thema erst kurz vor dem Jahreswechsel aufgegriffen. Seit diesem Zeitpunkt steht ELENA in der öffentlichen Kritik. Die derzeitige Diskussion ändert jedoch nichts an der Tatsache, dass die Arbeitgeber seit Januar 2010 verpflichtet sind, einen umfangreichen Datensatz mit Informationen über die Arbeitnehmer an die Zentrale Speicherstelle (ZSS) der Deutschen Rentenversicherung zu melden.

Start des ELENA-Projektes

ELENA ist im Jahr 2002 als „Job-Card“-Projekt gestartet und hat seinen Ursprung in der bundesweiten **alga**-Sammlung an Bescheinigungsvordrucken gegenüber Behörden im Rahmen der Aktivitäten der Waffenschmidt-Kommission, die sich den Bürokratieabbau unter Federführung des Bundesinnenministeriums auf die Fahnen geschrieben hatte.

Diese Bescheinigungssammlung umfasst 11.000 unterschiedliche Bescheinigungsvordrucke und wurde durch die AWW e.V. in einem Projekt aufgearbeitet, inhaltlich standardisiert und für eine maschinelle Abwicklung umgesetzt. Im Zuge der Entbürokratisierungsmaßnahmen der Bundesregierung wurde dieses „Bescheinigungsunwesen“ von der Hartz-Kommission aufgegriffen, welche im Auftrag der Bundesregierung unter Gerhard Schröder ins Leben gerufen wurde. Alles in allem kann man bei dem ELENA-Projekt bei weitem nicht von einem Schnellschuss sprechen.

In der LOHN+GEHALT wurde über das Projekt bereits ab dem Jahr 2003 berichtet. Detaillierte Informationen zu ELENA, darüber welche Angaben der Arbeitgeber ab dem Jahr 2010 zu melden hat und wie die gemeldeten Daten gesichert werden, verdeutlichen die Fachbeiträge in den LOHN+GEHALT-Ausgaben 7/2009 und 8/2009.

Startschwierigkeiten

Zu Beginn des Jahres waren noch nicht alle Arbeitgeber in der Lage, die vorgeschriebene Übermittlung der Datensätze vorzunehmen, da nicht alle Entgeltabrechnungsprogramme die notwendigen Programmänderungen abschließend programmiert, getestet und ausgeliefert hatten. Vor diesem Hintergrund ist zu berücksichtigen, dass die Vorgaben für die Softwareprogrammierung erst im Sommer 2009 veröffentlicht wurden und Testmeldungen nicht vor Herbst an die ZSS übermittelt werden konnten. Viele Arbeitgeber waren zudem durch die nega-

tiven Berichterstattungen in den Medien verunsichert, gerade im Hinblick auf das Thema Datenschutz. Einen nicht zu unterschätzenden Aufwand stellte die Umstellung/Überprüfung der internen Prozesse in der Entgeltabrechnung und in der Personalverwaltung dar. Das Gleiche gilt für das Customizing der Lohnartenkataloge und gegebenenfalls weiterer Stammdaten nach Auslieferung des fertigen ELENA-Software-releases. Mittlerweile wurden rund 70,9 Millionen Datensätze für den Zeitraum Januar-April 2010 gemeldet, das sind jedoch bei weitem noch nicht alle erwarteten Meldungen der Arbeitgeber.

Fehlermeldung MVDSz96

Einige Arbeitgeber erhielten nach der Übermittlung der ELENA-Meldungen einen Fehler mit der Fehlernummer „MVDSz96“. Diese Fehlermeldung weist darauf hin, dass die gespeicherten Stammdaten des betroffenen Mitarbeiters zu weniger als 40 Prozent mit den bei der Datenstelle der Träger der Rentenversicherung (DSRV) gespeicherten Daten übereinstimmen. Der Absender erhält die Fehlermeldung „MVDSz96“ und der Multifunktionaler Verdienstdatensatz (MVDS) wird nicht bei der Zentralen Speicherstelle abgelegt. Die Fehlermeldung kann folgende Ursachen haben, die aber in jedem Fall einer manuellen Klärung bedürfen:

1. Die Daten im MVDS sind tatsächlich falsch (z. B. die Schreibweise).
In diesem Fall können die Daten durch den Arbeitgeber korrigiert und erneut übermittelt werden.
2. Die Daten sind korrekt und offenbar im Stammdatensatzbestand bei der DSRV falsch gespeichert.

In diesem Fall muss eine Klärung mit dem Rentenversicherungsträger erfolgen. Der Teilnehmer (= Beschäftigte) wendet sich mit einem Schreiben an den zuständigen Rentenversicherungsträger (abrufbar unter www.das-elena-verfahren.de), um die Überprüfung bzw. Korrektur der persönlichen Daten zu veranlassen. Dem Schreiben ist in jedem Fall ein amtliches Dokument beizufügen, das die persönlichen Daten enthält.

Wenn ein Arbeitgeber eine solche Klärung veranlassen möchte, muss er dem Rentenversicherungsträger die oben genannten Unterlagen zusenden und das Anschreiben von dem betroffenen Beschäftigten unterschreiben lassen bzw. eine Erklärung des Beschäftigten beilegen, dass dieser die Korrektur seiner persönlichen Daten wünscht. Der ursprünglich mit dem Fehler MVDSz96 abgewiesene Datensatz MVDS ist mit den korrigierten Daten erneut zu übermitteln. Bitte beachten Sie hierzu auch die FAQ-0203 MVDSz96 auf der Internetpräsenz www.das-elena-verfahren.de.



Meldung von Kündigung/Entlassung

Insbesondere im Hinblick auf den Datenbaustein Kündigung (DBKE), der zum 01.07.2010 gemeldet werden muss, waren bzw. sind schnellstmöglich betriebsinterne Abstimmungen mit den Personalreferenten notwendig, denn der Baustein besteht aus arbeitsrechtlichen Informationen, welche der Entgeltabrechnung meist nicht vorliegen. Ähnliche Probleme ergeben sich bei Auslagerung der Entgeltabrechnung in ein Shared Service Center oder an einen Outsourcinganbieter. Diese Diskussionen und weitere Praxisprobleme mit dem DBKE haben dazu geführt, dass ein neuer Vorschlag für die Gemeinsamen Grundsätze des ELENA-Verfahrens (Version 1.3) unter Federführung der Spitzenverbände ausgearbeitet wurde. In dieser Version 1.3 ist ein eigener Multifunktionaler Verdienstdatensatz Kündigung/Entlassung (MVDS-DBKE) vorgesehen. Hierbei gilt es zu beachten, dass diese Änderung noch vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) genehmigt werden muss.

Der MVDS-DBKE könnte dann unabhängig von den MVDS-Entgeltdaten bestückt und übermittelt werden und beinhaltet folgende Datenbausteine:

- DBNA Name
- DBGB Geburtsangaben
- DBAN Anschrift
- DBKE Kündigung/Entlassung

Sollte es tatsächlich zu einem eigenen MVDS-DBKE kommen, soll es dennoch bis zum Jahresende 2010 möglich bleiben, den DBKE wie bisher integriert in den MVDS-Entgeltdaten zu melden. Ab dem 01.01.2011 wird ausschließlich die separate Meldung der Angaben zur Kündigung mit dem MVDS-DBKE möglich sein.

Verkleinerung des MVDS?

Aufgrund der anhaltenden öffentlichen Diskussion und der eingereichten Verfassungsbeschwerde zu ELENA wurden die Leistungsträger erneut gebeten, die einzelnen Bestandteile des MVDS auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen. Das derzeitige Ergebnis ist, dass auf keine Informationen zur Leistungsermittlung im Bedarfsfall verzichtet werden kann. Zur Diskussion stehen derzeit die Freitextfelder im Zusammenhang mit einer

Abmahnung. Hier bleibt das Ergebnis der Diskussion abzuwarten.

Wie geht es weiter?

Zunächst bleibt abzuwarten, ob die eingereichte Verfassungsbeschwerde zu ELENA vom Bundesverfassungsgericht zur Verhandlung zugelassen wird und wie dieses dann – wann auch immer – urteilt. Fakt ist, dass die Grundidee, die ELENA verfolgt, politisch gewünscht ist. Ebenfalls positiv zur Grundidee von ELENA äußern sich unter anderem die Arbeitgeberverbände sowie der Deutsche Landkreistag. Der Arbeitskreis 2.18 der AWW e.V. arbeitet bereits intensiv an der Ermittlung der Bescheinigungen, welche zügig in dieses Verfahren überführt werden können.

Fazit

ELENA war kein „Hauruck“-Projekt, wie es oft in diversen Medien zu lesen war. Ziel war und ist nach wie vor der Bürokratieabbau in den Unternehmen, auch in den kleinen und mittelständischen Betrieben. Leider wurde es im Zuge dieses Projektes verpasst, das Leistungsrecht zu vereinfachen, denn dann wäre der Datensatz bei weitem nicht so umfangreich, wie er sich nun darstellt. Positiv ist, dass es nun endlich gelungen ist, diverse Entgeltbegriffe zu definieren. Wenn nun von einem Gesamtbruttoentgelt die Rede ist, muss nicht mehr diskutiert werden, ob Sachbezüge enthalten sind oder nicht. Wichtig ist auch, in naher Zukunft die Akzeptanz des Verfahrens zu erhöhen. Dies kann unter anderem durch die schnelle Integration möglichst vieler Bescheinigungen in dieses Verfahren erreicht werden, weil nur dann für die Arbeitgeber ab 2012 der gewünschte Bürokratieabbau auch spürbar ist.

Statements zu ELENA

Wir haben verschiedene „Betroffene“ gebeten, uns ein Statement zum Thema ELENA zu geben. Es sind viele unterschiedliche, interessante und auch streitbare Aspekte darunter.

DIANA KELLER,
Chefredakteurin
LOHN+GEHALT

